

Motion der SP-Fraktion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau vom 23. September 2008

Die SP-Fraktion hat am 23. September 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Änderung des Baugesetzes die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau widmen können.

Begründung:

Der Kanton Zug ist als Wohnstandort sehr beliebt. Der Wohnungsbau von Eigentumswohnungen und teuren Mietwohnungen floriert. Kaum zum Zug kommt der gemeinnützige und/oder genossenschaftliche Wohnungsbau. Dies hat vor allem damit zu tun, dass angesichts der hohen Landpreise interessierte Genossenschaften und andere gemeinnützige Bauträger keine Chance haben, zu Bauland zu kommen. Hätten die Gemeinden die Möglichkeit, einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen und/oder genossenschaftlichen Wohnungsbau zu reservieren, würden sie ein einfaches und effizientes Steuerungsinstrument in die Hand bekommen. Voraussetzung dazu ist aber, dass im kantonalen Baugesetz die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.